

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anette Dieckmann

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Immobilien in der Eheauseinandersetzung

WZP Juristische Seminare, Essen; 7 Stunden und 30 Minuten; 08.06.2018 - 08.06.2018

Die höchstrichterliche Rechtsprechung zur Schenkungsrückforderung wegen Verarmung nach § 528 BGB

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 17.10.2018 - 17.10.2018

Ehegattentestamente und Erbverträge

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 07.12.2018 - 07.12.2018

Bewertungen im Familienrecht - Unterhalt, Versorgungsausgleich und Zugewinn

WZP Juristische Seminare, Essen; 7 Stunden und 30 Minuten; 15.06.2018 - 15.06.2018

Das gemeinschaftliche Testament im Lichte der aktuellen Rechtsprechung

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 24.10.2018 - 24.10.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 23. April 2019